Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der
12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Oberes Schlüchttal
zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen
in der Gemeinde Grafenhausen
im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Isolierte Positivplanung gemäß § 245e Abs. 1 Satz 5 ff. BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Oberes Schlüchttal hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Zu Beginn der Planung und zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung wurde davon ausgegangen, dass das Ziel der Planung die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist, die dann eine Ausschlusswirkung für das restliche Gemeindegebiet bzw. den Untersuchungsraum entfalten sollten. Vor diesem Hintergrund wurde die Planung nicht als punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans, sondern als räumlicher und sachlicher Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2b BauGB begonnen, der die Zulässigkeit von Flächen für Windenergieanlagen im Außenbereich regelt. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage kann die damit beabsichtigte Ausschlusswirkung ihre Wirkung aber nur dann entfalten, wenn der angestrebte Teilflächennutzungsplan gemäß § 245e Abs. 1 BauGB bis zum 01.02.2024 abgeschlossen wird. Dieser Zeitplan ist im vorliegenden Fall nicht zu halten, da bis zum Wirksamwerden des Plans noch wesentliche Verfahrensschritte erforderlich sind. Das Verfahren wird zur Offenlage demzufolge, auch auf Empfehlung der Raumordnungsbehörde, von der ursprünglich angestrebten Aufstellung eines räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine sog. isolierte Positivplanung gemäß § 245e Abs. 1 Satz 5 ff. BauGB umgestellt. Die nun angestrebte 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans beschränkt sich dabei ausschließlich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Grafenhausen, da hier laut Windatlas 2019 die beste Windhöffigkeit bzw. Windleistungsdichte prognostiziert ist. Zur Offenlage werden nach erfolgter und eingehender Abwägung noch drei Flächen weiterverfolgt und über die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Sonderbauflächen (S) für Windenergieanlagen über Deckblätter ausgewiesen bzw. dargestellt.

Änderungsbereiche

Die in folgender Abbildung gegenzeichneten Flächen sollen als Sonderbauflächen (S) für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Flächen:

- „Balzhausen“ mit ca. 57,6 ha im Norden der Gemeinde nördlich der Ortschaft Balzhausen
- „Steinahölzle“ mit zwei Teilflächen mit ca. 91,6 ha im Südosten der Ortschaft Balzhausen
- „Brünlisbach“ mit ca. 142,7 ha im Osten der Gemeinde östlich der Ortschaft Brünlisbach und der Rothausbrauerei

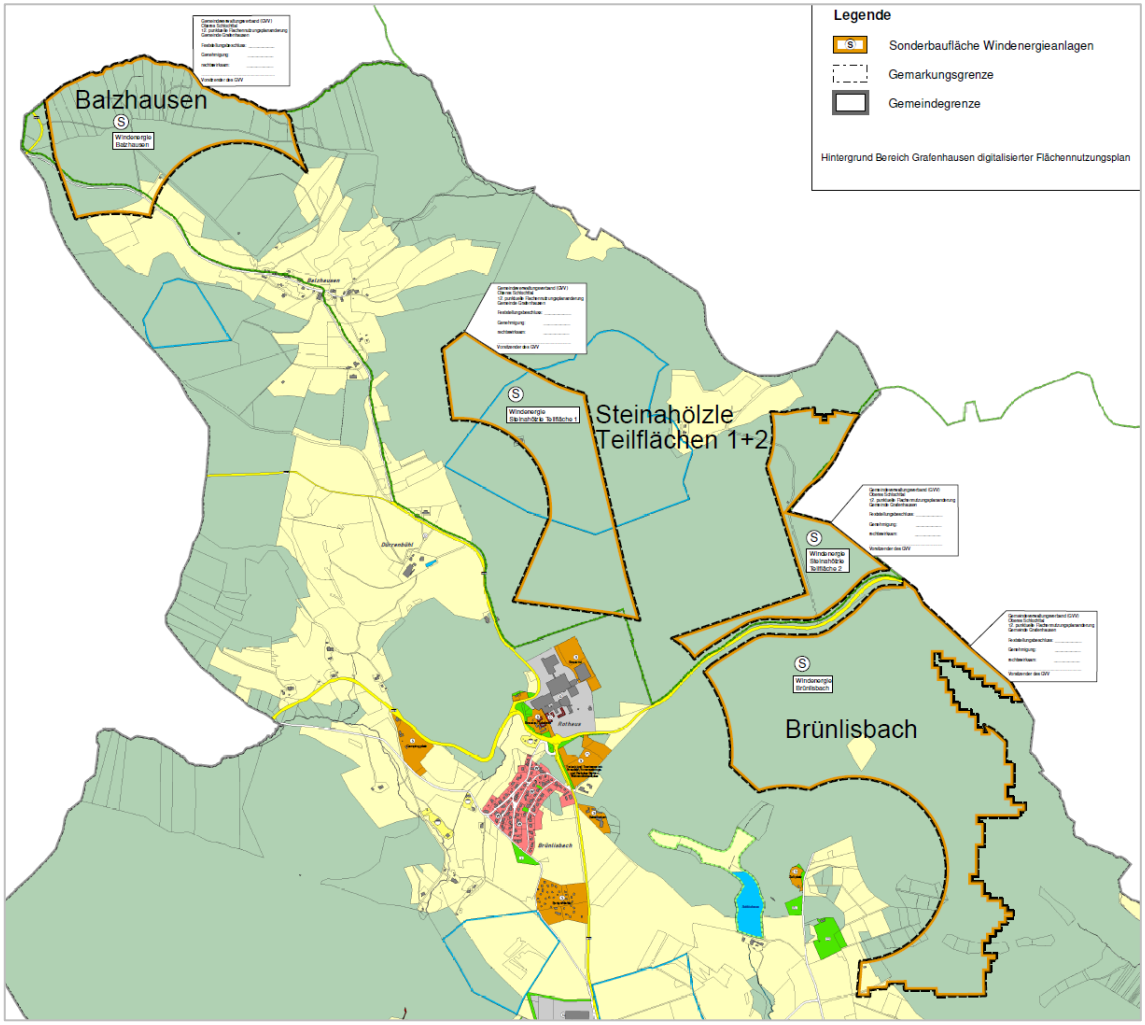

Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht inklusive Artenschutzgutachten vom

22. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024

auf der Homepage der Gemeinden unter

https://www.grafenhausen.de/de/informieren/rathaus/bekanntmachungen
sowie
https://www.uehlingen-birkendorf.de/seite/427784/fl%C3%A4chennutzungsplan.html

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Grafenhausen**, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Zimmer 3
- im **Rathaus Ühlingen-Birkendorf**, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf, Zimmer 1

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit Fachbeitrag Artenschutz vom 30.11.2023 (Kunz GaLaPlan, Todtnauberg)
  Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltrelevante Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

  1. Flächenauswahl:
     Informationen zu überarbeitetem Standortkonzept mit Rückstellkriterien und Eignungskriterien gemäß der Kriterien der Regionalplanung

  2. Darstellung der finalen Flächenauswahl und Überschneidung mit Windhöffigkeit

  3. Einbettung in die übergeordnete Planung:
     Informationen zu Landesentwicklungsplan und Regionalplan

  4. Schutzgüter:
     Informationen zu möglichen Konflikten mit den Schutzgütern Boden, Klima/Luft, Oberflächengewässer, Grundwasser, Biotope/Schutzgebiete, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Erholung Kultur und Sachgüter, menschliche Gesundheit/Emissionen über Steckbriefe zu den einzelnen Sondergebieten (S) Windenergieanlagen

  5. Ausgleichskonzept
     grobe Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs; Darstellung von möglichen Kompensationsmaßnahmen einschließlich des forstrechtlichen Ausgleichs, da die potentiellen Anlagenstandorte überwiegend in Waldflächen liegen

  6. Tiere and Pflanzen (Fachbeitrag Artenschutz)
     Darstellung der Erfassungsmethodik und Unterscheidung von windkraft- und nichtwindkraftsensiblen Arten; Konfliktanalyse für windkraftsensible Vogelarten und Fledermäuse; Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen; Gesamtbewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials für die jeweiligen Sondergebiete (S) Windenergieanlagen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Behörden und Träger öffentlicher Belange

- LRA Waldshut – Untere Naturschutzbehörde vom 10.07.2023:
  Zu den Themen: fehlende Untersuchungen für Gebiet Staufen und Steinahölzle; Schwerpunktvorkommen der Kategorie A aus dem Fachbeitrag Artenschutz zum Regionalplan; vertiefende Betrachtung Auerhuhn; Berücksichtigung von Daten der AG Fledermausschutz

- LRA Waldshut – Gewässerschutz FB Oberirdische Gewässer/Grundwasser vom 10.07.2023:
  Zu den Themen: Einhaltung Gewässerrandstreifen; Wasserschutzgebiete Zone 2

- LRA Waldshut – Forst vom 10.07.2023:
  Zu den Themen: Forstgesetz als Bewertungsgrundlage; Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand für das Auerhuhn; Waldschutzgebiet/Schonwald und Puffer von 200 m im Bereich Steinahölzle; Ausgleichskonzeption mit Flächenangaben und Vorschlägen

- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende und Windenergie und Klimaschutz vom 26.06.2023:
  Zu den Themen: veränderte Inhalte und Methodik bei der Ausweisung von Windkraftflächen (Abstände, harte und weiche Tabukriterien etc.) aufgrund neuer Gesetzgebungen in 2022 und 2023; Landesentwicklungsplan (Freiraumschutz, überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume, Belassen der Wasserschutzzone II in Suchkulisse; Puffer um Vogelschutzgebiet; Ausschluss von Moorböden

- Regierungspräsidium Freiburg – Forst vom 26.06.2023:
  Zu den Themen: Forstgesetz als Bewertungsgrundlage; Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand für das Auerhuhn; Waldschutzgebiet/Schonwald und Puffer von 200 m im Bereich Steinahölzle; Ausgleichskonzeption mit Flächenangaben und Vorschlägen

- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 23.06.2023:

Zu den Themen: Fotosimulationen und Auswirkungen auf Kulturdenkmale wie Kloster St. Blasien; Kritik an Gebieten Staufen und Buggenried

- NABU Deutschland
  Zu den Themen: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Gondelmonitoring) zu Fledermäusen; Daten zu Fledermausvorkommen im Bereich Schlüchtsee

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Private)

- Person 1 vom 26.06.2023:
  Zu den Themen: Bedenken wegen der für den Bau von Windenergieanlagen nötigen Rodungen im Wald; Beeinträchtigung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes sowie der natürlichen Eigenart der Landschaft und deren Erholungswert; Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbilds

- Person 2 vom 24.06.2023:
  Zu den Themen: Zerstörung des Waldes; Gefahr für Vögel

- Person 3 vom 26.06.2023:
  Zu den Themen: Zerstörung des Waldes; Gefahr für Vögel

- Person 4 vom 25.06.2023:
  Zu den Themen: Verschandelung der Landschaft; Tötung von Vögeln und Insekten; Versiegelung der Böden; Abholzung von Waldgebieten

- Person 5 vom 01.06.2023:
  Zu den Themen: Umweltzerstörung in Form von Waldrodungen, Betonfundamenten, Tötung von Vögeln und Insekten

- Person 8 vom 19.06.2023:
  Zu den Themen: Gefährdung für Greifvögel; Gefährdung der Umwelt durch Waldrodungen und Betonfundamente

- Person 14 vom 22.06.2023:
  Zu den Themen: Gefahr für Natur und Umwelt durch verwendete Betriebsmittel, Standsicherheit; Veränderung des Landschaftsbildes und extremer Eingriff in Natur und für Tierwelt durch nächtliche Beleuchtung der Anlagen; Wegfall von Waldgebieten beeinträchtigt Naherholungswert

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei den Gemeinden Grafenhausen und Ühlingen-Birkendorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bitte per E-Mail an f.dietsche@grafenhausen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der

- **Gemeinde Grafenhausen**, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen
- **Gemeinde Ühlingen-Birkendorf**, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 N. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ühlingen-Birkendorf, den 14.02.2024
Tobias Gantert
Vorsitzender des GVV Oberes Schlüchttal